

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1600

**Hägendorf, Erschliessungsplan Kreisel Oltnenstrasse H5, Bereich Ziegeleistrasse/ Industriestrasse Ost;
Genehmigung / Behandlung der Einsprache**

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über den Kreisel Oltnenstrasse H5, Bereich Ziegeleistrasse / Industriestrasse Ost in Hägendorf, zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 17. Mai 2004 bis 15. Juni 2004. Während der Auflagezeit ging **eine Einsprache** von Hanspeter Studer, Bachstrasse 52, 4614 Hägendorf, ein.

2. Erwägungen

2.1 Behandlung der Einsprache

Hanspeter Studer begründet seine Einsprache wie folgt:

- Die Veloeinmünder in den Kreisel würden die Fahrbahn verengen und seien für den Velofahrer gefährlich.
- Als Folge des Kreisels seien die Ausfahrten Nellenweg, Beugenweg sowie die Ausfahrt des "Grogg-Areals" auf die Kantonsstrasse H5 zwingend zu schliessen, da das Gebiet rückwärtig erschlossen sei.
- Die Innenanlage des Kreisels sei mit der Planaufgabe zu gestalten oder gestalten zu lassen. Die Bevölkerung von Hägendorf bzw. Industrie Ost sei dabei mit einzubeziehen.

Gegenstand des aufgelegten Erschliessungsplanes sind nur der Umbau der bestehenden Kreuzung in eine Kreiselanlage und die angrenzenden Baulinien.

Der Einsprecher ist weder als Landeigentümer, noch als Anstösser vom Auflageprojekt mehr betroffen als die Allgemeinheit. Zwischen seinem Domizil und der umzubauenden Kreuzung besteht eine Distanz von ca. 700 m.

Damit fehlt dem Einsprecher das Berührtsein und das schutzwürdige Interesse im Sinne von § 16 Abs. 1 PBG und § 12 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz, weshalb auf die Einsprache nicht einzutreten ist.

2.2 Prüfung von Amtes wegen

Der vorliegende Erschliessungsplan erweist sich als recht- und zweckmässig. Folgendes bleibt festzustellen:

- Die Veloeinmünder gemäss Auflageplan entsprechen konzeptionell und konstruktiv den VSS-Normen (Schweiz. Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) und einschlägigen Gesetzesgrundlagen. Radwegenanlagen sind grundsätzlich zwischen 20 m und 60 m vor dem Kreisel in den Gemischtverkehr einzuführen. Im Übergang zur gemischten Fahrspur soll für den Zweiradfahrer ein 1.50 m breiter Radstreifen bis höchstens 10 m vor den Fussgängerstreifen markiert werden. Die gemischte Fahrstreifenbreite von 4.50 m im Einfahrtsbereich ist daher normkonform.
- Der Strasseneigentümer kann gemäss kantonalem Strassengesetz (§ 31 Abs. 2) unter anderem Kreisel gegen Gebühr als Werbefläche zur Sondernutzung freigeben. Die Gestaltung des fraglichen Kreisels hat auf die Anforderung der internationalen Versorgungsroute gebührend Rücksicht zu nehmen. Interessierten Kreisen steht es offen, sich zu gegebener Zeit um eine Kreiselgestaltung zu bemühen.

3. Beschluss

- 3.1 Auf die Einsprache von Hanspeter Studer, Hägendorf, wird nicht eingetreten.
- 3.2 Kosten werden keine erhoben.
- 3.3 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:200) Kreisel Oltnenstrasse H5, Bereich Ziegeleistrasse / Industriestrasse Ost in Hägendorf, wird genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Verteiler:

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau Müh/mr mit 2 genehmigten Plänen (folgen später)
Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan (folgt später)
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan (folgt später)

Gemeindepräsidium Hägendorf, 4614 Hägendorf, mit 1 genehmigten Plan (folgt später)

Hanspeter Studer, Bachstrasse 52, 4614 Hägendorf (**lettre signature**)

Amt für Verkehr und Tiefbau (Müh) (z.Hd. Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung des Erschliessungsplanes (Situationsplan 1:200) Kreisel Oltnerstrasse H5, Bereich Ziegeleistrasse / Industriestrasse Ost")